

LANDTAG INTERN

INFORMATIONEN FÜR DIE BÜRGERINNEN UND BÜRGER

Plenum, Ausschüsse, Gesetzgebung & Hintergründe

49. Jahrgang · 17. Wahlperiode · Ausgabe 8 · 25. September 2018

Haushalt 2019

Die Landesregierung hat den Entwurf für den Haushalt 2019 in den Landtag eingebracht. Er sieht einen Überschuss von 30 Millionen Euro vor, der in die Schuldentilgung fließen soll. S. 3

Geiseldrama

Der Landtag hat sich 30 Jahre nach dem Geiseldrama von Gladbeck bei den Angehörigen der drei Todesopfer entschuldigt. Auch die Ausschreitungen von Chemnitz beschäftigen die Abgeordneten. S. 4-5

Dienst-PC

Brauchen Lehrerinnen und Lehrer Dienstcomputer? Mit dieser Frage haben sich die Ausschüsse für Schule und Weiterbildung sowie für Digitalisierung und Innovation in einer Anhörung befasst. S. 7-9

Israelreise

Der Präsident des Landtags, André Kuper, hat vier Tage lang Israel und die palästinensischen Gebiete bereist. Nach seiner Rückkehr rief er zum Kampf gegen Hass und Antisemitismus auf. S. 18

Glückauf zur letzten Schicht

Eine Ära geht zu Ende



INHALT



Foto: Hartmann

Glückauf zur letzten Schicht

„Wehmut, Dankbarkeit, Zuversicht“	S. 10
Was bleibt, ist die Zukunft	S. 12

Aus dem Plenum

<u>Streit um Höhe des</u>	
<u>Schuldenabbaus</u>	S. 3
<u>Meldungen</u>	S. 4

<u>Gesetzgebung</u>	S. 6
---------------------------	------

Schwerpunkt

<u>Anhörung zur digitalen</u>	
<u>Ausstattung von Pädagogen</u> ...	S. 7
<u>Standpunkte</u>	S. 8

Aus den Fraktionen

Forum	
<u>Meldungen</u>	S. 16
<u>Eine Frage der</u>	
<u>Zuständigkeiten</u>	S. 17
<u>Verantwortung und Vertrauen</u>	S. 18
Im Porträt	
<u>Matthias Kerkhoff (CDU)</u>	S. 19
<u>Kurz notiert</u>	S. 20

Herausgeber: Der Präsident des Landtags Nordrhein-Westfalen, André Kuper, Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, 40002 Düsseldorf

Redaktion (Red):
Michael Zabka (zab), Wibke Busch (wib), Thomas Becker (tob), Bernd Schälte (bs, Bildredaktion);
Telefon (0211) 884-2472 (zab), 884-2442 (wib), 884-2304 (tob), 884-2309 (bs), landtag-intern@landtag.nrw.de

Redaktionsbeirat: Parlamentarische Geschäftsführer/-innen: Matthias Kerkhoff (CDU), Sarah Philipp (SPD), Henning Höne (FDP), Verena Schäffer (Grüne), Andreas Keith (AfD), Pressesprecher/-innen: Kai Schumacher (CDU), Frank Uferkamp (SPD), Nadja Kremser (FDP), Jan Miebach (Grüne), Michael Schwarzer (AfD).

Redaktionsschluss: Donnerstag, 20. September 2018, 16 Uhr

Titelfoto: Bergarbeiter in Prosper-Haniel (2016), Bildrechte: RAG AG

Nachdruck mit Quellenangabe erbeten.
Nachdruck der Bilder der RAG AG nur mit Zustimmung des Unternehmens.

Ein Nachdruck der Beiträge aus der Rubrik „Aus den Fraktionen“ ist nur mit Zustimmung der jeweiligen Fraktionspressestelle und bei entsprechender Quellenangabe möglich.

Auflage: 30.000

Satz: de haar grafikdesign, Köln · www.dehaar.de

Herstellung und Versand: reha gmbh zur beruflichen und sozialen Teilhabe von Menschen mit Behinderung, Dudweilerstraße 72, 66111 Saarbrücken

Internet-Adressen: www.landtagintern.de, www.landtag.nrw.de

Landtag Intern wird auf umweltschonend hergestelltem, chlorfrei gebleichtem Papier gedruckt.

Weitere Hinweise



www.landtagintern.de

Leserservice und kostenloses Abonnement

Sie sind umgezogen und haben eine neue Adresse oder möchten Landtag Intern kostenfrei abonnieren?

Dann wenden Sie sich bitte postalisch, telefonisch oder per E-Mail an die Öffentlichkeitsarbeit des Landtags NRW, Telefon (0211) 884-2442, landtag-intern@landtag.nrw.de

Vielen Dank! Ihre Landtag-Intern-Redaktion

Streit um Höhe des Schuldenabbaus

Abgeordnete debattieren über geplanten Haushalt 2019

19. September 2018 – Der Landtag hat in erster Lesung über den Haushalt für das kommende Jahr beraten. Nach Angaben der Landesregierung sehen die Planungen erstmals seit 1973 einen Überschuss in Höhe von 30 Millionen Euro vor. Die Opposition kritisierte, dass mehr Schulden abgebaut werden müssten.

Grundlage der Plenardebatte waren das von der Landesregierung eingebrachte „Gesetz über die Gestaltung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2019“ (17/3300) sowie die „Finanzplanung 2018 bis 2022“ (17/3301).

Bei der Einbringung des Haushalts sagte Finanzminister **Lutz Lienenkämper** (CDU), Nordrhein-Westfalen sei aufgrund des geplanten Überschusses von 30 Millionen Euro auf dem Weg vom Schulden- zum Aufsteigerland. Nach 45 Jahren Schuldenpolitik habe die Landesregierung die „Haushaltswende“ eingeleitet. „Wir haben das Lenkrad gedreht, wir haben die Hebel richtig angelegt und wir haben die Kurve bekommen“, sagte Lienenkämper. Leitend sei der im Koalitionsvertrag formulierte finanzpolitische Dreiklang „Konsolidieren, Modernisieren und Investieren“. Nun gehe es „aufwärts in Nordrhein-Westfalen“. Der Haushalt sei Ausdruck einer „Verantwortungskultur im besten Sinne“.

Der SPD-Fraktionsvorsitzende **Thomas Kutschaty** kritisierte, der Haushalt bleibe weit hinter den Möglichkeiten zurück. 2019 stünden vermutlich rund 1,8 Milliarden Euro mehr Steuereinnahmen zur Verfügung als im Vorjahr. Es sei deutlich zu wenig, nur 30 Millionen Euro an Schulden zu tilgen. Einem Bundesland wie Berlin gelinge es aktuell, 30 Mal mehr einzusparen. Kutschaty betonte zudem, dass es der rot-grünen Vorgängerregierung in Nordrhein-Westfalen bereits 2016 gelungen sei, einen Überschuss im Haushalt zu erzielen: von 217 Millionen Euro. Und das, obwohl damals rund sechs Milliarden Euro weniger an Einnahmen bereitgestanden hätten als für 2019.

Der CDU-Fraktionsvorsitzende **Bodo Löttgen** wies darauf hin, dass der „stetige Anstieg der

Neuverschuldung“ erst jetzt – nach 45 Jahren – erstmals ein Ende finde. Gerade die Sozialdemokraten hätten durch die Finanzpolitik in ihrer Regierungsverantwortung eine „Erblast“ an Schulden hinterlassen; sie belieben sich aktuell auf rund 170 Milliarden Euro für das Land NRW. Unter dieses „finanzpolitische Desaster“ werde nun ein Schlussstrich gezogen: Dass die Landesregierung den richtigen Weg eingeschlagen habe, zeige sich u. a. daran, dass im Haushalt zusätzlich rund 27.200 Kitaplätze und 1.500 Stellen für Personal im offenen Ganztags an Grundschulen finanziert würden.

„Selbstbedienungsmentalität“

Die Grünen-Fraktionsvorsitzende **Monika Düker** kritisierte, die Landesregierung müsse deutlich mehr in die Energiewende, den Ausstieg aus der Braunkohle sowie in Bildung und Integration investieren. Angesichts der milliardenschweren Mehreinnahmen, die für 2019 zu erwarten seien, wirke der im Haushalt vorgesehene Überschuss von 30 Millionen Euro „lächerlich“ und wie „ein blanker Hohn“. Der Landesrechnungshof habe zuletzt deutlich mehr Einsparungen angemahnt. Allein in der Ministerialbürokratie, sagte Düker, seien 452 Stellen neu geschaffen worden, seitdem die aktuelle Landesregierung angetreten sei – der Ausdruck einer „Selbstbedienungsmentalität“.

Der FDP-Fraktionsvorsitzende **Christof Rasche** bemerkte, die Menschen in Nordrhein-Westfalen wünschten sich gute Bildungschancen, zukunftsfähige Arbeitsplätze, Wohlstand für ihre Familien, Sicherheit sowie ein „ökonomisch und ökologisch intaktes Land“. Der geplante Haushalt bilde genau diese Schwerpunkte ab. Die Landesregierung habe zudem

einen „glasklaren sozialen Kompass“ und in der Bildungs- und Familienpolitik sei sie „weit, weit besser aufgestellt, als es die Vorgängerregierung jemals war“. Zuletzt habe sie dafür gesorgt, dass 70 Prozent der Kosten für die schulische Ausbildung in Gesundheitsberufen vom Land in Zukunft übernommen würden.

Der AfD-Fraktionsvorsitzende **Markus Wagner** bemängelte, dass Einsparungen bereits im Haushalt 2018 unzureichend gewesen seien. Mit Blick auf den Gesamtetat hätten sie lediglich 0,18 Prozent betragen. „Herr Finanzminister, wenn das Ihr großer haushaltspolitischer Wurf ist, dann ist das lachhaft“, sagte Wagner. Die Landesregierung habe Ratschläge des Landesrechnungshofes ignoriert – für Wagner „eine Masche“ und Ausdruck „der Arroganz der Macht“. In „trauter Altparteieneintracht“ hätten NRW-Landesregierungen über Jahrzehnte hinweg einen Schuldenberg in Milliardenhöhe angehäuft, den „unsere Kinder, Enkel und Urenkel“ abtragen müssten.

Das Haushaltsgesetz 2019 wurde zur weiteren Beratung an den Haushalts- und Finanzausschuss (federführend) überwiesen. *tob*

Haushaltsentwurf 2019

Der Etat hat ein Gesamtvolumen von rund 77,1 Milliarden Euro. Vorgesehen sind laut Angaben der Landesregierung im Haushalt zusätzlich 127 Millionen Euro für Digitalisierungsprojekte, 335 Millionen Euro für Personal- und Sachmittel an NRW-Hochschulen und 151 Millionen Euro für die Ausrüstung und für mehr Personal (600 Stellen) bei der Polizei. Unikliniken sollen 87 Millionen Euro mehr für Sanierung, Modernisierung und Digitalisierung erhalten, Krankenhäuser zusätzlich 101,5 Millionen. Für den Straßenbau will die Landesregierung 29 Millionen Euro mehr bereitstellen. 82 Millionen Euro stünden für Elektromobilität sowie Energieeffizienz und Energieforschung zur Verfügung; davon 20 Millionen Euro für den Ausbau der Ladeinfrastruktur. Zudem sollen 3.700 Lehrerinnen und Lehrer zusätzlich eingestellt werden, davon 1.000 Lehrkräfte für Inklusion und Talentschulen.



Fotos: Schälte

Finanzminister
Lutz Lienenkämper (CDU)

Thomas Kutschaty (SPD)

Bodo Löttgen (CDU)

Monika Düker (Grüne)

Christof Rasche (FDP)

Markus Wagner (AfD)



Gladbecker Geiseldrama

19.9.2018 – Der Landtag hat der Opfer des Gladbecker Geiseldramas vor 30 Jahren gedacht und die Verantwortung Nordrhein-Westfalens für die damals gemachten Fehler anerkannt. Eine entsprechende Resolution (17/3582) der Fraktionen von CDU, SPD, FDP und Grünen wurde einstimmig verabschiedet. Die Täter hatten im August 1988 nach einem Banküberfall in Gladbeck mehrfach Geiseln genommen und waren mit ihnen durch Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen, Bremen und die Niederlande geflüchtet. Drei Menschen kamen ums Leben. Das Verbrechen stehe „wie kein anderes für mediale Grenzüberschreitung und Versagen bei Polizei und Behörden“, heißt es in der Resolution. Und: „Dass es so weit kommen konnte, lag auch und vor allem an Fehlern der verantwortlichen Einsatzleitung in Nordrhein-Westfalen.“ Weder die traumatisierten Geiseln noch ihre Angehörigen und die Hinterbliebenen seien in der Folgezeit durch das Land NRW ausreichend betreut worden. Es sei an der Zeit, „sich zu dieser Verantwortung zu bekennen und im Namen des Landes die Angehörigen der Todesopfer und die weiteren Betroffenen um Entschuldigung zu bitten“.

Sicherer Schulweg

19.9.2018 – Die Sicherheit insbesondere von jüngeren Schulkindern auf ihrem morgendlichen Weg zum Unterricht steht im Mittelpunkt eines Antrags der Fraktionen von CDU und FDP („Für einen sicheren Schulweg – Schülerlotsen und die Verkehrserziehung unterstützen“, 17/3527). Darin heißt es, dass 43 Prozent der Grundschulkindern zu Fuß zur Schule gingen, zehn Prozent machten sich mit dem Fahrrad auf den Weg. An vielen Grundschulen des Landes stellten Schülerlotsinnen und -lotsen sicher, dass die Kinder gefahrlos Straßen überqueren könnten. Sie vermittelten zudem ein korrektes Verhalten im Straßenverkehr. Um diese rund 4.500 Ehrenamtler zu unterstützen, fordern die beiden Fraktionen die Landesregierung auf, u. a. zu prüfen, ob die Ehrenamtskarte NRW auch von Verkehrshelferinnen und -helfern be-

antrag werden kann. Zudem soll die Verkehrserziehung bereits in Kitas gefördert werden. Der Antrag wurde einstimmig verabschiedet.

Freier Eintritt in Museen

19.9.2018 – Wer ein Museum besucht, das sich ganz oder mehrheitlich in der Trägerschaft des Landes befindet, soll künftig keinen Eintritt mehr bezahlen müssen. Dies fordert die SPD-Fraktion in ihrem Antrag „Freie Eintritte in NRW-Museen“ (17/3593). Viele Ausstellungsstücke seien mit öffentlichem Geld angekauft worden; die Bürgerinnen und Bürger hätten daher „durch ihre Steuerleistungen bereits einen Beitrag zum Erhalt des kulturellen Erbes erbracht“. Der freie Eintritt solle für Besucherinnen und Besucher „aller Dauerausstellungen und Präsentationen der Sammlungen der Einrichtungen“ gelten. Für Kinder und Jugendliche bis 21 Jahre solle bei sämtlichen Ausstellungen auf Eintritt verzichtet werden. Der Antrag wurde zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Kultur und Medien überwiesen.

Altenpflege

19.9.2018 – Die finanzielle Beteiligung des Landes an den Kosten der Altenpflegeausbildung soll steigen. Der Landtag beriet dazu in erster Lesung den Entwurf für das „Zweite Gesetz zur Änderung des Landesaltenpflegegesetzes“, (17/3557). Demnach unterstützt das Land die Träger der Ausbildung in der Altenpflege durch eine finanzielle Beteiligung an den Schulkosten. Aktuell betrage die Schulkostenpauschale bei dreijähriger Ausbildung in Vollzeit monatlich 280 Euro pro Schülerin oder Schüler. Dieser Betrag sei seit Jahren unverändert und werde als nicht mehr auskömmlich diskutiert. Mit dem Gesetz soll die Pauschale daher um 100 auf dann 380 Euro monatlich angehoben werden, und zwar ab dem 1. Januar 2019. Derzeit fallen laut Landesregierung für rund 18.750 Plätze in der schulischen Altenpflegeausbildung 63 Millionen Euro jährlich an Kosten an. Durch eine Anhebung entstehe ein Mehrbedarf von 22,5 Millionen Euro im Jahr. Der Gesetzent-

wurf wurde zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales überwiesen.

Landesjagdgesetz

19.9.2018 – Die Landesregierung hat eine Novellierung des Landesjagdgesetzes auf den parlamentarischen Weg gebracht. Der Entwurf des „Dritten Gesetzes zur Änderung des Landesjagdgesetzes und zur Änderung anderer Vorschriften“ (17/3569) solle, so die Landesregierung, das Jagdrecht „nachhaltig und modern“ weiterentwickeln und es „bürokratieärmer“ gestalten. Der Entwurf wurde zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz überwiesen.

Afrikanische Schweinepest

20.9.2018 – Der Landtag hat in einer Aktuellen Stunde auf Antrag der Fraktionen von CDU und FDP („Ausbreitung der Afrikanischen Schweinepest verhindern! Wachsamkeit der Bevölkerung stärken und Schwarzwild weiter stark bejagen“, 17/3681) über die sich ausbreitende Afrikanische Schweinepest (ASP) beraten. Anlass war der Fund von an der Schweinepest erkrankten Wildschweine in Belgien. **Dr. Ralf Nolten** (CDU) rief die Bevölkerung zur Wachsamkeit und zu umsichtigem Handeln auf. Ein sorgloser Umgang mit den Gefahren der Afrikanischen Schweinepest bringe Zehntausenden Schweinen den sicheren Tod und löse bei den betroffenen Bauernfamilien ein „unendliches Leid“ aus. **Markus Diekhoff** (FDP) warnte, ein Ausbruch der Seuche in Nordrhein-Westfalen werde ein „katastrophales“ Ausmaß haben. Daher richte sich der Appell an alle, wachsam zu sein. **Annette Watermann-Krass** (SPD) forderte, notwendig sei ein einheitliches Vorgehen auf Bundes- und Europalebene. „Ich appelliere an die Landesregierung: Bereiten Sie sich und die Bevölkerung auf den Ernstfall vor.“ Durch die Funde von Wildschweinkadavern in Belgien nähere sich die Afrikanische Schweinepest bedrohlich dem Land NRW, sagte **Norwich Rüße** (Grüne). „Wir werden einen Impfstoff brauchen, um das Problem zu lösen.“



Ein möglicher Ausbruch der Schweinepest sei „ein riesiges Problem für den Nutztierbestand“ in Nordrhein-Westfalen, sagte [Sven Tritschler](#) (AfD). Die Maßnahmen zur Seuchenbekämpfung der Landesregierung seien allerdings „ärmlich“ und dienten nur der „Selbstbeweih-räucherung“. Landwirtschaftsministerin [Ursula Heinen-Esser](#) (CDU) sagte, es bestehe die Gefahr, dass sich die Seuche über die Nordeifel in Nordrhein-Westfalen ausbreite. Unter Beteiligung von Experten habe die Landesregierung eine „Sonderarbeitsgruppe ASP“ gegründet. Kommunen, Bund und Länder hätten zudem weitere Maßnahmen zur Seuchenbekämpfung eingeleitet.

Die Afrikanische Schweinepest ist eine durch einen Virus hervorgerufene Erkrankung bei Haus- und Wildschweinen, die nach Angaben des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz bei den Tieren zumeist tödlich verläuft. Für Menschen stellt sie dagegen keine Gefahr dar.

Nach Chemnitz

20.9.2018 – Nach den Ereignissen von Chemnitz hat der Landtag einen fraktionsübergreifenden Antrag mit dem Titel „Demokratie braucht Demokratinnen und Demokraten! Wehrhafte Demokratie mit Leben füllen“, [17/3581](#)) verabschiedet. In dem Antrag der Fraktionen von CDU, SPD, FDP und Grünen heißt es u. a., dass die Trauer und Empörung Chemnitzer Bürgerinnen und Bürger über den gewaltsamen Tod eines Mannes geteilt werde. Die Fraktionen betonen zugleich: „Aber Trauer drückt sich nicht in Gewalt aus. Empörung ist keine Rechtfertigung für Rassismus. Das Demonstrationsrecht erlaubt nicht die Verletzung des Rechtsstaates oder einen Angriff auf Menschenrechte.“ Der Landtag distanzieren sich von allen, die zu Gewalt aufriefen, diese tolerierten oder unterstützten. „In unserem Land ist kein Platz für rechten, linken oder religiösen Extremismus, Antisemitismus, Rassismus, Fanatismus, Homophobie, Diskriminierung oder Intoleranz.“ Der Antrag wurde bei Ablehnung der AfD-Fraktion angenommen. Ein Entschließungsantrag der AfD-

Fraktion ([17/3695](#)) wurde mit den Stimmen der anderen vier Fraktionen abgelehnt

Gegen Antisemitismus

20.9.2018 – „In Nordrhein-Westfalen ist kein Platz für die antisemitische BDS-Bewegung“ – so lautet der Titel eines fraktionsübergreifenden Antrags ([17/3577](#)), der Fraktionen von CDU, SPD, FDP und Grünen, den der Landtag einstimmig verabschiedet hat. In dem Antrag heißt es, dass die BDS-Bewegung („Boycott, Divestment and Sanctions“) seit mehr als 13 Jahren „zur Isolation und zum wirtschaftlichen, kulturellen und politischen Boykott des Staates Israel“ aufrufe. Die Bewegung sei in ihren Methoden und Zielen nicht nur anti-israelisch, sondern auch klar antisemitisch. Die Fraktionen verurteilen die BDS-Kampagnen. Sie rufen Städte, Gemeinden, Landkreise und alle öffentlichen Akteure dazu auf, dem Beispiel von Landeseinrichtungen zu folgen und keine Räume zur Verfügung zu stellen und keine Veranstaltungen zu unterstützen.

Milchpreise

20.9.2018 – Die Fraktion der Grünen fordert in einem Antrag ([17/2548](#)) neue Instrumente, um „Milchkrisen“ wirksam zu begegnen. „Seit Jahren gefährden lang anhaltende und wiederkehrende Preiskrisen mit zum Teil ruinösen Milchpreisen die landwirtschaftlichen Milchviehbetriebe in zunehmendem Maße“, so die Fraktion. Dies gelte auch für Nordrhein-Westfalen. Der Markt sei „sehr fragil“. Regelmäßig komme es EU-weit zu Milchüberschussmengen; eine „nachhaltige Preisstabilität“ sei bislang nicht erreicht worden. Erforderlich sei ein „dauerhaftes Kriseninstrument zur Verringerung der Milchanlieferung, welches in Krisenzeiten das Milchangebot in der EU der tatsächlichen Nachfrage anpasst“. Die Landesregierung solle sich gegenüber der Bundesregierung u. a. dafür einsetzen, „dass auf EU-Ebene ein effizientes Frühwarnsystem in der Marktbeobachtungsstelle der EU-Kommission geschaffen wird“. Der Antrag wurde mit Mehrheit abgelehnt.

Kita- und Ganztagsgebühren

20.9.2018 – Der Landtag hat sich mit den Elternbeiträgen in Kindertagesstätten und Offenen Ganztagschulen (OGS) befasst. Anlass war eine Große Anfrage der SPD-Fraktion („Kita- und OGS-Gebühren sowie weitere finanzielle Belastungen der Familien in NRW“, [17/2017](#)). Eltern würden in Nordrhein-Westfalen durch die Betreuungskosten „finanziell stark belastet“. Nach Abschaffung der landesweit einheitlichen Kita-Gebühren sei eine „fatale Entwicklung“ eingetreten: „Heute sind Kita-Gebühren mehr vom Wohnort als vom Einkommen der Eltern abhängig.“ Die Fraktion hatte u. a. nach der Situation in den einzelnen Jugendamtsbezirken gefragt. Man habe daraufhin eine onlinegestützte Befragung der 186 Jugend- sowie 396 Schulverwaltungsämter gestartet, teilte die Landesregierung in ihrer 380-seitigen Antwort ([17/3201](#)) auf die Große Anfrage mit. 175 Jugendämter hätten sich beteiligt, ebenso 321 Städte und Gemeinden für den OGS-Bereich. Wissenschaftlich begleitet wurde die Befragung von der Universität Dortmund.

Fragen und Antworten

20.9.2018 – „Nicht beantwortete Kleine Anfragen“ standen im Mittelpunkt einer Großen Anfrage ([17/2791](#)) der AfD-Fraktion. Man habe innerhalb eines Jahres 281 Kleine Anfragen an die Landesregierung gestellt, davon seien mehr als ein Drittel von den zuständigen Ministerien „unvollständig beantwortet“ worden. Auf 219 Einzelfragen habe man „überhaupt keine Antwort“ erhalten. Die Fraktion gebe der Landesregierung daher nun die Gelegenheit, diese Fragen zu beantworten. „Die Fraktion der AfD verkennt mit der Großen Anfrage, insbesondere mit der Formulierung des Betreffs, die verfassungsrechtlichen Rahmenbedingungen, die für die Pflicht der Landesregierung zur Beantwortung parlamentarischer Anfragen gelten“, so die Landesregierung in ihrer Antwort ([17/3563](#)) auf die Große Anfrage. Alle Anfragen seien im verfassungsrechtlichen Sinne vollständig beantwortet worden.

Laufende Gesetzgebung

Reihenfolge: Name des Gesetzes | Drucksachenummer | Antragsteller | ggf. federführender Ausschuss | Beratungsstand

Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2019 (Haushaltsgesetz 2019) | 17/3300 | Landesregierung sowie Finanzplanung 2018 bis 2022 | 17/3301 | 1. Lesung am 19. September 2018 | Überweisung an den Haushalts- und Finanzausschuss

Gesetz zur Änderung haushaltswirksamer Landesgesetze (Haushaltsgesetz 2019) | 17/3303 | Landesregierung | 1. Lesung am 19. September 2018 | Überweisung an den Haushalts- und Finanzausschuss

Gesetz zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Haushaltsjahr 2019 (Gemeindefinanzierungsgesetz – GFG 2019) | 17/3302 | Landesregierung | 1. Lesung am 19. September 2018 | Überweisung an den Haushalts- und Finanzausschuss

Gesetz über die Feststellung eines Nachtrags zum Haushaltsplan des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2018 (Nachtragshaushaltsgesetz 2018) | 17/3400 | Landesregierung | 1. Lesung am 19. September 2018 | Überweisung an den Haushalts- und Finanzausschuss

Ergänzung des Gesetzes über die Einsetzung und das Verfahren von Untersuchungsausschüssen des Landtags Nordrhein-Westfalen | 17/3587 | AfD | 1. Lesung am 19. September 2018 | Überweisung an den Rechtsausschuss

Zweites Gesetz zur Änderung des Landesaltenpflegegesetzes | 17/3557 | Landesregierung | 1. Lesung am 19. September 2018 | Überweisung an den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales

Drittes Gesetz zur Änderung des Landesjagdgesetzes und zur Änderung anderer Vorschriften | 17/3569 | Landesregierung | 1. Lesung am 19. September 2018 | Überweisung an den Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz

Zweites Gesetz zur Weiterentwicklung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements für Gemeinden und Gemeindeverbände im Land Nordrhein-Westfalen und weiterer kommunalrechtlicher Vorschriften (2. NKF-Weiterentwicklungsgesetz – 2. NKFVG NRW) | 17/3570 | Landesregierung | 1. Lesung am 19. September 2018 | Überweisung an den Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen

Viertes Gesetz zur Änderung des Justizgesetzes Nordrhein-Westfalen – Erweiterung der untergesetzlichen Normenkontrolle nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung | 17/3580 | CDU und FDP | 1. Lesung am 19. September 2018 | Überweisung an den Rechtsausschuss

Gesetz zur Änderung des Abschiebungshaftvollzugsgesetzes Nordrhein-Westfalen | 17/3558 | Landesregierung | 1. Lesung am 20. September 2018 | Überweisung an den Integrationsausschuss

Gesetz zur Änderung der gesetzlichen Befristung in § 15a Absatz 5 Satz 1 des Polizeigesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen | 17/3064 | CDU und FDP | 2. und 3. Lesung am 13. Juli 2018 | angenommen

Gleicher Lohn für Gleiche Arbeit – Anpassung der Lehrerberesoldung an ihre Ausbildung (Lehrerberesoldungsgleichstellungsgesetz) | 17/1817 | SPD | 2. Lesung am 13. Juli 2018 | abgelehnt

Gesetz zur Aufhebung des Gesetzes zur Stärkung des Kreistags und zur Änderung kommunalrechtlicher, haushaltsrechtlicher und steuerrechtlicher Vorschriften | 17/2994 | Landesregierung | Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen | Anhörung am 5. Oktober

Gesetz zur Änderung der Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen | 17/3005 | SPD und Grüne | 1. Lesung am 11. Juli 2018 | Hauptausschuss | in Beratung

Drittes Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Förderung und Nutzung von Wohnraum für das Land Nordrhein-Westfalen | 17/2992 | Landesregierung | Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen | in Beratung

Ausführungsgesetz zu § 47 Abs. 1 b AsylG | 17/2993 | Landesregierung | Integrationsausschuss | in Beratung

Gesetz zur Sicherstellung der hausärztlichen Versorgung in Bereichen besonderen öffentlichen Bedarfs des Landes Nordrhein-Westfalen (Landarztgesetz Nordrhein-Westfalen – LAG NRW) | 17/3037 | Landesregierung | Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales | in Beratung

Gesetz zur Änderung des Teilhabe- und Integrationsgesetzes | 17/2659 | Landesregierung | Integrationsausschuss | in Beratung

Gesetz zur Verbesserung der Transparenz und Staatsferne der Landesanstalt für Medien (LfM) Nordrhein-Westfalen und des Westdeutschen Rundfunks Köln (WDR) | 17/2759 | AfD | Ausschuss für Kultur und Medien | in Beratung

Gesetz zur Anpassung des Polizeigesetzes Nordrhein-Westfalen und des Gesetzes über den Aufbau und Befugnisse der Ordnungsbehörden | 17/2576 | Landesregierung | Innenausschuss | in Beratung

Gesetz zur Aufhebung des Gesetzes über das Verbandsklagerecht und Mitwirkungsrechte für Tierschutzvereine Nordrhein-Westfalen – Rückkehr zur deutschen Verwaltungsgerichtsbarkeit | 17/2394 | AfD | Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz | in Beratung

Gesetz zur Stärkung der Sicherheit in Nordrhein-Westfalen – Sechstes Gesetz zur Änderung des Polizeigesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen | 17/2351 | Landesregierung | Innenausschuss | in Beratung

Gesetz zur Umsetzung des bereichsspezifischen Datenschutzes im Bereich der Justiz (Justizdatenschutz-Anpassungsgesetz) | 17/2350 | Landesregierung | Rechtsausschuss | in Beratung

Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Transplantationsgesetzes (AG-TPG) vom 9. November 1999 in der Fassung vom 13. Februar 2016 | 17/2121 | CDU und FDP | Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales | in Beratung

Gesetz zur Änderung der Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen und wahlrechtlicher Vorschriften (Kommunalvertretungsdemokratisierungsgesetz) | 17/1447 | AfD | Hauptausschuss | in Beratung

Lehrer, Rechner, Schülerdaten

Sachverständige zur digitalen Ausstattung von Pädagogen

5. September 2018 – Brauchen Lehrerinnen und Lehrer Dienstcomputer? Mit dieser Frage haben sich die Ausschüsse für Schule und Weiterbildung sowie für Digitalisierung und Innovation befasst. In einer gemeinsamen Anhörung der beiden Fachausschüsse äußerten sich Sachverständige zum Thema.

Im Mittelpunkt stand ein Antrag der SPD-Fraktion: „Landesregierung muss kurzfristig ein Konzept zur digitalen Ausstattung von Lehrerinnen und Lehrern vorlegen“ (17/2560). Seit Januar 2018 liege eine Dienstanweisung des Ministeriums für Schule und Bildung für die automatisierte Verarbeitung von personenbezogenen Daten in der Schule vor, heißt es in dem Antrag: „Diese sichert die Position des Landes in Bezug auf die EU-Datenschutz-Grundverordnung und schiebt damit die Verantwortung an die Schulen, in diesem Fall an die Schulleitungen.“ Es könne aber „auf Dauer nicht angehen“, dass Lehrkräfte auf private Rechner angewiesen seien, um Schülerdaten zu verarbeiten, und dafür eine Richtlinie unterzeichnen müssten. Die nötige IT-Ausstattung müsse Lehrerinnen und Lehrern zur Verfügung gestellt werden. Erforderlich sei zudem eine Plattform, „damit sie die sensiblen Schülerinnen- und Schülerdaten auch sicher weiterverarbeiten können“.

Die kommunalen Spitzenverbände boten ihre Unterstützung bei der Erarbeitung eines

Konzepts an, wiesen aber darauf hin: Für die informationstechnische Ausstattung von Lehrerinnen und Lehrern seien die Schulträger nach derzeitiger Rechtslage nicht zuständig. Viele Schulen hätten feste Bildschirmarbeitsplätze fürs Lehrpersonal eingerichtet: „In der Regel ist ein solcher Arbeitsplatz für mehrere Lehrkräfte ausreichend.“ Bei der Nutzung privater Endgeräte sei bereits in der Vergangenheit eine Genehmigung der Schulleitung erforderlich gewesen. Es sei lediglich ein Formular hinzugekommen: „Die darin enthaltenen Vorgaben erscheinen aus Sicht der kommunalen Spitzenverbände nicht unzumutbar.“

Der Verband „lehrer nrw“ ist anderer Ansicht. Es sei „dringend notwendig, den Lehrkräften für ihre Arbeit Computer, Tablets oder andere Endgeräte zur Verfügung zu stellen, die ausschließlich dienstlich genutzt werden“, und ein „Gebot der Selbstverständlichkeit, dass sich die Schulträger an den Kosten für die digitale Ausstattung beteiligen“. Ähnlich äußerte sich die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft

(GEW): Dass Lehrkräfte „auf ihre privaten Endgeräte zurückgreifen und darüber hinaus Genehmigungen unterzeichnen müssen, um ihren Beruf überhaupt ausüben zu können“, sei nicht hinnehmbar.

Der Verband Bildung und Erziehung (VBE) hielt die im Antrag genannten Forderungen für „längst überfällig“. Landesregierungen könnten spätestens seit Einführung der EU-Datenschutz-Grundverordnung nicht voraussetzen, dass Lehrerinnen und Lehrer ihre privaten Geräte für dienstliche Zwecke einsetzen. Auch die geforderten Schutzvorkehrungen seien aufgrund unterschiedlicher IT-Kenntnisse „nicht generell einforderbar“. Fazit des VBE: Die Bereitstellung dienstlicher Endgeräte sei „zwingend erforderlich, damit Lehrkräfte ihren dienstlichen Verpflichtungen nachkommen können“.

„Ein Gerät für beide Aufgaben“

Lehrerinnen und Lehrer bräuchten digitale Technik im Unterricht und zur Verarbeitung personenbezogener Daten, so die „Montag Stiftung Jugend und Gesellschaft“ in ihrer Stellungnahme. Die Ausstattung, die dafür zur Verfügung gestellt werde, sei nicht ausreichend: „Eine zukünftige Ausstattungskonzeption muss es Lehrkräften erlauben, mit einem einzigen Gerät beide Aufgaben zu erledigen.“ Eine Ausstattung mit Dienstgeräten sei „grundsätzlich zu befürworten“. Erforderlich seien zudem IT-Fachkräfte in den Schulen.

Detlef Schubert, Referent für Medienbildung der Bezirksregierung Detmold, berichtete über das Projekt „Lernstatt 2020“ der Stadt Paderborn. Jedem Lehrer der teilnehmenden Schulen stehe für die pädagogische Arbeit ein personalisiertes Tablet zur Verfügung. Zur Verarbeitung personenbezogener Daten müssten sie jedoch Arbeitsplätze in der Verwaltung nutzen. „Pädagogische und verwaltungstechnische Aufgaben sollten nur mit einem Gerät erledigt werden“, so Schubert. Er empfahl die Einrichtung von Arbeitskreisen, „in denen Vertreter der Schulverwaltung, Techniker, Pädagogen und der Datenschutzbeauftragte gemeinsam an einem Tisch sitzen“.

Es reiche nicht, Dienstgeräte zur Verfügung zu stellen, befand Dr. Andreas Engel (Stadt Köln, Amt für Informationsverarbeitung). Erforderlich sei zudem ein „integriertes Betriebs- und Supportmodell“. *zab*

Foto: Schälte

Mehr zum Thema lesen Sie auf den Seiten 8 und 9.

SCHWERPUNKT

Standpunkte

Meinungen zum Thema „Digitale Ausstattung von Lehrkräften“



Die digitale Ausstattung an Schulen ...

... ist eine wichtige Komponente für guten Unterricht. Bereits heute gibt es an vielen Schulen innovative Konzepte, den digitalen Wandel positiv zu nutzen. Kreative und gut funktionierende Ansätze, die für eine technische Unterstützung auf regionaler Ebene entwickelt worden sind, dienen dabei als „best practice“-Vorbilder.

... lässt in Deutschland zu wünschen übrig! Viele Schulen verfügen weder über schnelle Internetverbindungen noch über die technische Ausstattung. Dies widerspricht unserem Anspruch, unseren Schülerinnen und Schülern Zugang zu einer Schlüsselkompetenz dieser Zeit zu ermöglichen. Die Medienkompetenz entscheidet auch im internationalen Vergleich über die Zukunftschancen unserer Schülerinnen und Schüler. Ein Verzicht auf digitale Medien im Schulunterricht entspricht nicht den Anforderungen zeitgemäßen Lehrens und Lernens.

Dass Lehrerinnen und Lehrer private Geräte dienstlich nutzen ...

..., ist eine Entwicklung der letzten Jahre, die im Zusammenhang mit der fortschreitenden Digitalisierung kritisch gesehen werden muss. Nicht selten fehlen an Schulen ausreichend PC-Arbeitsplätze. Die NRW-Koalition hat es sich vorgenommen, eine praktikable Lösung zu erarbeiten, die eine bisherige schwammige Formulierung im Schulgesetz ablöst.

... müssen, ist nicht in Ordnung! Der Arbeitgeber hat die Pflicht, Lehrkräfte mit dienstlichen Endgeräten auszustatten, allerdings nicht nur, um auf ihnen personenbezogene Daten zu verwalten. Nur auf solch einer Grundlage kann ein funktionaler Einsatz eines digitalen Lernangebots in Form von digitalen Schulbüchern, Lern-Spielen oder Recherchemöglichkeiten lernwirksam genutzt werden.

Die Vorgaben der EU-Datenschutz-Grundverordnung ...

... müssen wir mit ihren Auswirkungen auf die Arbeit in den Schulen im Auge behalten. Der dort bereits hohe Datenschutzstandard muss erhalten bleiben. Zusätzliche Bürokratie durch neue Anforderungen wollen wir jedoch vermeiden.

... und die von der Landesregierung daraufhin erstellte Verordnung haben in vielen Kollegien für massive Verärgerung gesorgt. Wer das „Licht anmacht“, muss auch bereit sein, die dann sichtbaren Probleme anzugehen. Eine sichere Nutzung von personenbezogenen Daten ist zwingend durch das Land zu gewährleisten und kann nicht auf die einzelne Lehrkraft umgewälzt werden.

Die Kosten der digitalen Ausstattung für Lehrkräfte ...

... und vor allem die Klärung der Frage, ob diese von Schulträgerseite oder durch den Dienstherrn, also das Land, zu tragen sind, wurde von der Vorgängerregierung sträflich vernachlässigt. Gemeinsam mit den kommunalen Schulträgern ist es unser Ziel, moderne Arbeitsbedingungen für Schulleitungen und Lehrkräfte zu schaffen.

... muss umgehend und umfassend geklärt werden, um die Digitalisierung in Schule voranzutreiben und die Medienkompetenz unserer Kinder zu fördern. Die Ausstattung der Schulen und damit das Angebot für die Schülerinnen und Schüler ist Sache der Kommunen, aber die Landesbeamten müssen auch vom Land finanziell und technisch ausgestattet werden.



... muss verbessert werden. Die Infrastruktur ist aber nicht die alleinige Bedingung für das Gelingen digitaler Bildung. Wir brauchen Breitbandanschlüsse an den Schulen, gute digitale Unterrichtskonzepte und eine zeitgemäße Aus- und Fortbildung als Unterstützung für die Lehrkräfte. Auch muss die Ausstattung in ein schulisches Medienkonzept eingebettet werden, um erfolgreich zu sein.

... ist vielerorts noch unzureichend. Selbst dort, wo es bereits eine schnelle Internetverbindung gibt, fehlen Endgeräte oder es mangelt den Lehrkräften an Fortbildungen zur Nutzung im Unterricht. Kommunen müssen Schulen ans Netz bringen, Bund und Land sie dabei unterstützen. Aber Digitalisierung ist kein Selbstzweck, sie muss eingebettet sein in beziehungsreiche pädagogische Arbeit.

... muss sich in das pädagogisch-didaktische Gesamtkonzept einfügen. Gemäß der Ergebnisse lernpsychologischer Forschung hat der Einsatz digitaler Medien keinen verstärkenden Einfluss auf die Leistung und Motivation der Schüler. Eher verzeichnet man bei exzessiver Anwendung digitaler Medien im Unterricht abnehmende Motivation und Lernleistung vor allem bei Schülern mit unterdurchschnittlichem Leistungsvermögen.

..., wird gegenwärtig intensiv und vielschichtig diskutiert. Mittelfristig brauchen wir an Schulen auch Dienstgeräte.

..., ist bereits gängige Praxis und sollte denen, die es wünschen, weiterhin möglich sein. Denn das Arbeiten am vertrauten Gerät erleichtert die Arbeit der Lehrerinnen und Lehrer. Der Umgang mit Schülerdaten sollte in einer datenschutzgemäßen Umgebung über einen gesicherten Webzugang erfolgen. Darüber hinaus sind rechtliche Fragen wie das Haftungsrisiko zu klären.

..., ist sowohl nach der geltenden Rechtslage erlaubt als auch im Schulalltag durchaus üblich und bisher in vielen Schulen unverzichtbar. Bei zentraler IT-Administration durch z. B. die Stadtverwaltung wird sich der Einsatz privater Geräte zu dienstlichen Zwecken erübrigen.

... müssen selbstverständlich auch im Schulbereich berücksichtigt werden. Im deutschen Schulwesen herrschte aber schon vor dem 25. Mai 2018 ein sehr hohes Datenschutzniveau. Durch die neue EU-Datenschutz-Grundverordnungen. Der Erlass des Schulministeriums vom Frühjahr hat viele Fragen in der Praxis neu aufgeworfen. Weitere Klärungen unter anderem in der Handhabung sind dringend nötig.

... gewährleisten einen Persönlichkeitsschutz vor allem der Schülerinnen und Schüler. Das ist zu begrüßen. Allerdings stellt das die Lehrerinnen und Lehrer vor zusätzliche Herausforderungen. Der Erlass des Schulministeriums vom Frühjahr hat viele Fragen in der Praxis neu aufgeworfen. Weitere Klärungen unter anderem in der Handhabung sind dringend nötig.

... stellen angesichts der durch die Digitalisierung vieler Lebensbereiche generierten Datenfülle eine immense datenschutzrechtliche Herausforderung dar. Das Schulministerium hat eine Dienstanweisung für die Bearbeitung von personengebundenen Daten erlassen. Es sind insbesondere nach der durchgeführten Anhörung zu diesem Sachverhalt Zweifel ob der Zumutbarkeit und Zweckmäßigkeit der angedachten Umsetzung entstanden.

... sind auch eine zentrale Frage für eine gelingende Digitalisierung an Schulen. Daher ist es sehr zu begrüßen, dass sich das Schulministerium zu diesen Fragen in konstruktiven Gesprächen mit den Vertretern der Schulträger befindet, um hier gemeinsam bestmögliche Lösungen zu finden.

... darf nicht ständige Streitfrage zwischen Land und Kommunen sein, die auf dem Rücken der Lehrkräfte und Schulen ausgetragen wird. Es geht nicht nur um digitale Endgeräte, sondern auch um eine Implementierung in Verbindung mit Fortbildung, die Klärung des Supports, der Geräteerneuerung, der Urheberrechte und Software. Es geht eben nicht nur um einmalige Investitionen.

... sind nicht deutlich zu prognostizieren. Die Ausstattung von Lehrerinnen und Lehrern mit digitalen Endgeräten ist eher für Verwaltungsaufgaben notwendig, damit die Erledigung administrativer Aufgaben datenschutzrechtlich unbedenklich erfolgen kann. Hier wäre jedoch als kostengünstige Alternative die Erledigung der Aufgaben in der Schule an dafür eingerichteten Arbeitsplätzen zumutbar.

„Wehmut, Dankbar

12. September 2018 – Es war ein historischer Beschluss: 2007 verständigten sich die beiden Kohleländer Nordrhein-Westfalen und das Saarland, der Bund, der RAG-Konzern und die Gewerkschaft Bergbau, Chemie, Energie (IG BCE), dass 2018 die Ära der deutschen Steinkohle endet. Kurz vor dem Schließen der beiden letzten Zechen fand im Landtag ein Festakt statt, um die Verdienste dieses Industriezweigs zu würdigen und die Bergleute zu verabschieden.

Eingeladen zu dem Festakt hatten die Präsidenten der Landtage von Nordrhein-Westfalen und des Saarlands, André Kuper und Stephan Toscani. Mehr als 500 Gäste kamen im nordrhein-westfälischen Parlament zusammen – darunter eine Delegation aus dem saarländischen Landesparlament, die früheren NRW-Landtagspräsidenten Ingeborg Friebe, Regina van Dinther und Eckhard Uhlenberg, der frühere NRW-Ministerpräsident Dr. Jürgen Rüttgers, in dessen Regierungszeit die Kohleausstiegsentscheidung gefallen war, sowie die beiden früheren Regierungschefs Wolfgang Clement und Hannelore Kraft, Mitglieder der beiden aktuellen Landesregierungen aus Düsseldorf und Saarbrücken, der Vorstandsvorsitzende der RAG-Stiftung, Bernd Tönjes, weitere Spitzenvertreterinnen und -vertreter der Stiftung und des Steinkohle Konzerns RAG AG, Vertreterinnen und Vertreter von Gewerkschaften, Kirchen, Medien, Kultur, Wirtschaft und des konsularischen Korps.

Auf der Besuchertribüne des Landtags hatten 120 Bergleute aus den beiden letzten deutschen Bergwerken in Bottrop und Ibbenbüren in ihren traditionellen weißen Bergmannskitteln Platz genommen. Mit dem Schließen der Zechen Ende des Jahres ist endgültig Schicht im Schacht. Der Bergbau an der Saar war bereits 2012 eingestellt worden.

„Wehmut, Dankbarkeit, Zuversicht“ – so fasste der saarländische Ministerpräsident Tobias Hans in seiner Rede seine Gefühle zu-

sammen. Diese Begriffe prägten den gesamten Festakt im Plenarsaal. Wehmut angesichts der historischen Zäsur, Dankbarkeit für die Leistung der Bergleute, aber auch Zuversicht für die Zukunft der Bergbauregionen. Und so sang der Ruhrkohle-Chor zu Beginn nicht nur ein traditionelles Bergmannslied, sondern auch „You’ll never walk alone“ – eine Hymne, in der es um den vertrauensvollen Blick in die Zukunft geht.

Der Präsident des Landtags Nordrhein-Westfalen, André Kuper, begrüßte die Gäste auch im Namen der Vizepräsidenten Carina Gödecke, Angela Freimuth und Oliver Keymis sowie aller 199 nordrhein-westfälischen Abgeordneten. Der Präsident betonte: „Wir verneigen uns vor dem Lebenswerk der Bergleute.“ Mit der letzten Schicht im Dezember gehe eine Ära zu Ende, die das Land Nordrhein-Westfalen geprägt habe. Der Steinkohlebergbau habe maßgeblich zum heutigen Wohlstand beigetragen. Kuper betonte, dass die Steinkohle den Wiederaufbau Deutschlands nach dem Zweiten Weltkrieg ermöglicht habe und zitierte eine Zeile aus dem Lied „Bochum“ von Herbert Grönemeyer: „Dein Grubengold hat uns wieder hochgeholt.“

„Leidenschaftliche Debatten“

Der Präsident erinnerte auch an „große und leidenschaftliche“ Debatten, die im Landtag zur Steinkohle geführt worden seien. Dabei sei es immer politischer Konsens gewesen, dass der



Der Ruhrkohle-Chor sang u. a. das Steigerlied.



Mehr als 500 Gäste nahmen Abschied vom deutschen Steinkohlebergbau.

keit, Zuversicht“



Der Präsident des Landtags von Nordrhein-Westfalen, André Kuper (3.v.l.), hatte gemeinsam mit seinem saarländischen Amtskollegen Stephan Toscani (2.v.l.) zum Festakt eingeladen. Für die Regierungen der beiden Kohleländer sprachen die Ministerpräsidenten (v.l.) Armin Laschet und Tobias Hans, für die Gewerkschaft IG BCE deren Vorsitzender Michael Vassiliadis. Aus den beiden letzten deutschen Zechen in Bottrop und Ibbenbüren waren 120 Kumpel in den Landtag gekommen. Fotos: Schälte

Bergbau sozialverträglich auslaufen müsse. Kuper bat die Gäste um eine Schweigeminute für die Bergleute, die während ihrer Arbeit ums Leben gekommen waren.

Auch der nordrhein-westfälische Ministerpräsident Armin Laschet blickte zurück auf die Leistung des Steinkohlebergbaus. Die Kohle sei der „Brennstoff für Wiederaufbau und das Wirtschaftswunder“ gewesen. Angesichts aktueller Debatten erinnerte er zugleich daran, dass aus der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl die heutige Europäische Union hervorgegangen ist. Laschet mahnte: „Dieses europäische Friedensprojekt muss erhalten bleiben.“

Laschet dankte den Hunderttausenden Bergleuten, die im Bergbau einen Beitrag zum Wohlstand des Landes geleistet hätten. Und er hob hervor, dass darunter viele Menschen aus anderen Ländern gewesen seien. „Auch ihnen gilt unser ganz besonderer Dank.“ NRW richte nun den Blick nach vorne und werde Konzepte für neue Perspektiven in den Bergbauregionen entwickeln.

Laschets saarländischer Amtskollege Tobias Hans schaute in seiner Rede zurück auf den Bergbau an der Saar und die wechselhafte Geschichte seines Bundeslandes, die eng mit der

Kohle verbunden gewesen sei. Den Bergleuten sagte er: „Wir sind stolz auf Ihre Arbeit.“ Er bedankte sich dafür, dass mit dem vorzeitigen Ende des Bergbaus an der Saar 2012 viele Kumpel in Zechen in NRW gewechselt und dort herzlich aufgenommen worden seien.

„Ein Tag des Respekts“

Die Bergleute trügen mit Stolz den Bergbau zu Grabe, sagte der Vorsitzende der Gewerkschaft IG BCE, Michael Vassiliadis, und ergänzte: „Dies ist ein Tag des Respekts, nicht der Freude.“ Die Kumpel seien stolz auf das Geleistete, auf ihre Arbeit unter Extrembedingungen und auf ihre Loyalität gegenüber ihrem Land. Für den anstehenden Strukturwandel wünsche er sich, dass er auf den politischen, sozialen und wirtschaftlichen Errungenschaften in Deutschland aufbauen werde.

„Wehmut, Dankbarkeit, Zuversicht“ – unter diesem Eindruck klang der Festakt musikalisch aus. Der Ruhrkohle-Chor und der Kinder- und Jugendchor der Chorakademie Dortmund sangen die „Hymne an die Zukunft“ und zum Abschluss – wie konnte es anders sein – das Steigerlied: „Glückauf, der Steiger kommt!“ *wib*

Der lange Abschied

Für die deutsche Steinkohle gab es nach dem Zweiten Weltkrieg nur eine Richtung: bergauf. In den 1950er-Jahren bauten rund 600.000 Kumpel tonnenweise Kohle ab und spülten Milliardenbeträge in die Steuerkasse. Doch dann schwächelte das Kraftzentrum Deutschlands; es begann ein langer Abschied. Sechs Schachtanlagen mussten 1958 wegen des einbrechenden Absatzes sogenannte Feierschichten fahren und Kurzarbeit einführen. Es war der Auftakt einer unaufhaltsamen Kohlekrise, die durch billige Importkohle und eine wachsende Erdölkonzurrenz angetrieben wurde. Von 173 Bergwerken im Jahr 1957 waren elf Jahre später nur 72 Anlagen übrig, in denen 272.000 Bergleute arbeiteten.

1975 kam der „Kohlepfennig“

Begleitet wurden die Zechenschließungen von Protesten Tausender arbeitsloser Bergleute. Die Politik reagierte: Im Mai 1968 trat das „Kohlegesetz“ in Kraft, mit dem u. a. die Ruhrkohle AG (RAG) in Essen gegründet wurde. Im Unternehmen schlossen sich 26 Zechenbetreiber zusammen, um die Steinkohleförderung besser koordinieren und Personalanpassungen sozialverträglich gestalten zu können. Der RAG gehörten anfangs 52 Zechen, 29 Kokereien und fünf Brikettfabriken an.

Mit dem „Kohlepfennig“ wurde 1975 dann ein Aufschlag auf den Strompreis eingeführt. Mit dieser Subventionierung, die Verbraucherinnen und Verbraucher zu zahlen hatten, sollte die deutsche Kohle auf dem Weltmarkt konkurrenzfähig bleiben. Der Kohlepfennig wurde 1994 vom Bundesverfassungsgericht für verfassungswidrig erklärt und abgeschafft. Drei Jahre später, 1997, standen 60.000 der noch vorhandenen 85.000 Arbeitsplätze in den Zechen zur Disposition.

Wieder gab es Proteste: Im Februar 1997 reichten sich 220.000 Menschen in eine 93 Kilometer lange Menschenkette, um für den Erhalt der deutschen Steinkohle zu demonstrieren. Es war die bis dahin längste Menschenkette in der Geschichte der Bundesrepublik. Im Februar 2007 demonstrierten 13.000 Bergleute vor dem Landtag in Düsseldorf, als ein Ende des Steinkohlebergbaus schon für 2014 debattiert wurde. Kurz danach verständigten sich die Bundesregierung, Nordrhein-Westfalen, das Saarland, die RAG AG und die Gewerkschaft IG BCE darauf, den Steinkohlebergbau bis Ende 2018 sozialverträglich zu beenden und alle verbliebenen Bergwerke nach und nach zu schließen. *tob*

Was bleibt, ist die

Wenn im Dezember die beiden letzten Zechen in Bottrop und Ibbenbüren schließen, endet eine mehr als 150-jährige Ära des industriellen Steinkohlebergbaus in Deutschland. Sie hinterlässt allerdings auch jede Menge Arbeit. Denn wer die Welt unter Tage anrührt, büdet sich Aufgaben für die Ewigkeit auf.

Noch ist nicht Schluss, aber die Tage sind gezählt. Mit einem Gefühl des Abschiednehmens sind daher viele Bergarbeiter zur heutigen Frühschicht aufgebrochen, um in mehr als tausend Meter Tiefe ihren Dienst zu tun. „Bergwerk Prosper-Haniel“ steht auf dem Fördersturm von Schacht 10 geschrieben, der in der Kirchheller Heide in Bottrop schon aus der Ferne zu sehen ist.

Von hier aus geht es hinab in eine Welt der Förderbänder und Walzenschrämlader, der Flöze und Gleisanlagen, der Hobel und Methangase. Eine Untertagewelt, um zutage zu fördern, was als das „schwarze Gold“ des Ruhrgebiets bekannt wurde und dem Land jahrzehntelang einen wirtschaftlichen Aufschwung beschert hat. Mehr als 150 Jahre hat die Ära der industriellen Steinkohleförderung in Deutschland angedauert. Doch zum Jahresende ist Schicht im Schacht. Endgültig.

Manche sagen: Endlich. Die Betriebe Prosper-Haniel in Bottrop und Ibbenbüren im Tecklenburger Land einzustellen, sei ein längst überfälliger Schritt – zu hoch seien die Belastungen für Mensch und Umwelt. Etwa durch giftige Altlasten, die im Untergrund lagern, oder durch absackende Gesteinsschichten, die Häuser und Straßen zum Einstürzen bringen

können. Wirtschaftlich völlig unrentabel sei der Steinkohleabbau zudem in Deutschland, da sich das Material in Ländern wie Australien in viel höher liegenden Schichten abtragen ließe.

Andere schauen wehmütig zurück. Denn der Bergbau hat gerade Nordrhein-Westfalen, das Kernland des Steinkohlebergbaus, wie keine andere Industrie geprägt, landschaftlich, kulturell, wirtschaftlich. „Kohle schuf die Welt, in der wir leben“, schreibt der aus Bottrop stammende Historiker Franz-Josef Brüggemeier daher in seinem aktuellen Buch „Grubengold“. Kohle sei die Grundlage der Industrialisierung, für Wohlstand und den Wiederaufbau nach 1945 gewesen.

Noch ist aber nicht aller Tage Abend. Und am Schacht in Bottrop, der bald verfüllt sein wird, geht es runter in die Grube: Das Schutzgitter des Förderkorbs schließt, der Maschinist gibt das Zeichen zur Abfahrt. Fahrtwind dringt durch die Gitterstäbe, es rüttelt und rattert. Die Luft wird trocken, der Druck auf den Ohren nimmt zu, ebenso die Beklommenheit, wenn man es nicht gewohnt ist, seinen Dienst unter Tage zu tun. Gut zwei Minuten dauert die Fahrt bis zur untersten Sohle, die sich rund 1.250 Meter in der Tiefe befindet, oder „Teufe“, wie der Bergmann sagt. Dann bremst der Förderkorb, das Gitter öffnet sich. Frei wird der Blick in eine unterirdi-

sche Stadt aus Schächten, Stollen und einem Verkehrsnetz, das sich mehr als hundert Kilometer weit durch den Berg erstreckt. Hier tragen sich Geschichten zu, die man sich in den Kneipen des Ruhrgebiets erzählt, von Kohle und Kumpeln und dem Gefühl, füreinander einzustehen.

Zu den Hochzeiten in den 1950er-Jahren arbeiteten bundesweit rund 600.000 Kumpel im Steinkohlebergbau. Im Juli 2018 waren es noch rund 5.000 Beschäftigte, von denen der überwiegende Teil zum Jahresende in den Vorruhestand geht. So wie Heinrich Müller*, ein gelernter Vermesser, der seit mehr als drei Jahrzehnten unter Tage arbeitet. Während der Frühschicht im August ist er als Fahrer einer Schwebebahn im Einsatz, der „Dieselkatze“, wie die Bahn hier unten heißt.

Bevor er einsteigt, erzählt der hochgewachsene Mann, dass er über das Jahresende hinaus am liebsten weiter im Bergbau arbeiten würde. „Dafür mache ich die Arbeit viel zu gerne“, sagt er. Aber schon in ein paar Monaten geht er in den Vorruhestand. Mit 49 Jahren. Er nimmt eine Prise Schnupftabak. Das machen die meisten hier, um damit den Kohlestaub aus der Nase zu schnauben.

Im Allerheiligsten der Zeche

Bis zum Erreichen des Rentenalters erhalten Bergleute ein sogenanntes Anpassungsgeld. Vertreter aus Politik, Gewerkschaft und der Ruhrkohle AG haben sich darauf Anfang der 1970er-Jahre verständigt. Niemand falle „ins Bergfreie“, werde also arbeitslos, dieser Satz war damals leitend bei den Verhandlungen. Auch als im Februar 2007 das Ende des deutschen Steinkohlebergbaus besiegelt und auf 2018 datiert wurde, einigten sich die Verantwortlichen darauf, dass der Abschied sozialverträglich organisiert werde sollte: Schloss eine Zeche, erhielten Mitarbeitende die Möglichkeit, in einer anderen Zeche weiterzuarbeiten. Und so wechselte auch Heinrich Müller vor drei Jahren nach Bottrop. Seitdem heißt es nicht nur für ihn Abschied nehmen, Tag für Tag.

Der Bergmann steigt in die Dieselkatze. Die Bahn treibt leicht abschüssig in den tiefschwarzen Berg hinein. Kohlepartikel liegen in der Luft und bedecken jeden Millimeter hier unten, auf Rohren, Fässern und der sich schwarz färbenden Haut. Nach gut einer halben Stunde enden die Schienen und es zeigt sich ein Schauspiel, das



Bergmänner unter Tage



Kohlenhobel

*Name geändert

Zukunft

die Herzen von Liebhabern des Bergbaus höher schlagen lässt: Wo die Kohle abgebaut wird, im Streb, ertönt ein ohrenbetäubender Lärm. Hier, im Allerheiligsten der Zeche, herrschen Temperaturen wie im Dschungel. Plötzlich zischt ein Kohlenhobel um die Ecke. Wie ein urzeitliches Monster aus einem Fantasy-Film, das sich kompromisslos seinen Weg bahnt.

Der Hobel streift die Außenwand des Strebs und schält Kohlebrocken heraus. „Jetzt nur noch zusehen und genießen“, sagt ein Mitarbeiter ehrfürchtig, bevor der Hobel mit seinen Hartmetallmeißeln an ihm vorbeirauscht – ein Anblick für die Geschichtsbücher. Denn in drei Tagen ist das Soll für den Abbau in diesem Streb erreicht. Danach ruht auch der letzte noch aktive Kohlenhobel in Deutschland.

Der Blick geht nach vorne

Klar ist aber auch: Der Bergbau hinterlässt jede Menge Arbeit. Denn die vielen Schächte und Tunnel haben Gebiete des Ruhrgebiets wie einen Schweizer Käse durchlöchert. Manche Gegenden sind bis zu 25 Meter abgesackt. Fast ein Fünftel des Ruhrgebiets liegt durch den Bergbau bedingt unter dem Grundwasserspiegel und muss künstlich trocken gehalten werden. Und dann sind da auch noch die Schwermetalle und anderen Giftstoffe, die Zechen aus früheren Zeiten in sich bergen.

Um Langzeitfolgen und sogenannte Ewigkeitslasten in den Griff zu bekommen, wurde schon 2007 die RAG-Stiftung gegründet. Zu ihren Aufgaben gehört, das Grundwasser in abgesackten Regionen abzupumpen, Dämme zu errichten und neue Wasserläufe anzulegen, um zu verhindern, dass Städte wie Essen oder Duisburg im Wasser versinken. Tauchpumpen sollen zudem davor schützen, dass verunreinigtes und salziges Grubenwasser in stillgelegten Bergwerken ungehemmt steigt und mit dem Trinkwasser in Berührung kommt.

Seit Jahren beschäftigt sich der nordrhein-westfälische Landtag mit Themen wie diesen, vor allem im eigens eingerichteten Unterausschuss „Bergbausicherheit“. In der aktuellen Wahlperiode hat sich der Ausschuss beispielsweise damit befasst, wie mit Verunreinigungen des Grubenwassers durch PCB zu verfahren ist, also mit krebserregenden und hochgiftigen

Chlorverbindungen, die das Erbgut verändern. Zudem standen Berichte der Bergbehörden, Erderschütterungen und Konzepte zur Grubenwasserhaltung auf der Tagesordnung.

Der Blick also geht nach vorne, auch in Bottrop: Bis Frühjahr 2019 sollen die Aufräum- und Säuberungsarbeiten abgeschlossen sein. Danach schlägt die Stunde des Nachbergbaus. Dazu zählt ein modernes Wassermanagement, durch das die RAG-Stiftung das Gruben- und Grundwasser in stillgelegten Zechen überwacht. Es zeigt sich schon jetzt: Die Hinterlassenschaften des Steinkohleabbaus werden die Nachwelt vielleicht nicht bis in alle Ewigkeit, aber doch viele Generationen lang beschäftigen. tob



Fotos: RAG AG

Sitzung

AUS DEN FRAKTIONEN

Beiträge in alleiniger Verantwortung der Fraktionen

Wir wollen eine gute Zukunft für unsere Feuerwehr

„Ob ehren- oder hauptamtlich – die Feuerwehren sind zur Stelle, wenn Not am Mann oder Not an der Frau ist. Ob bei der Brandbekämpfung, bei Verkehrsunfällen, Rettungseinsätzen oder der technischen Hilfeleistung: Unsere Feuerwehren sind in der Regel die ersten, die am Ort des Geschehens eintreffen und schnell und kompetent Hilfe leisten. Diese Leistung erbringen Sie mit hohem persönlichen Einsatz an 365 Tagen im Jahr, rund um die Uhr. Dafür möchte ich Ihnen herzlich danken.“ Diese Eingangsworte des Vorsitzenden der CDU-Landtagsfraktion, Bodo Löttgen, waren der Auftakt zu einem intensiven Meinungsaustausch im bisher neunten Werkstattgespräch der CDU-Fraktion im Plenarsaal des Landtags.

Gemeinsam mit Innenminister Herbert Reul, Hartmut Ziebs, Präsident des Deutschen

Feuerwehrverbandes, und Experten aus Berufs- und Freiwilliger Feuerwehr diskutierten die zuständigen Innenpolitiker der Fraktion, Thomas Schnelle, Dr. Christos Katzidis und Gregor Golland, Lösungen für die kleinen und großen Herausforderungen im Alltag und für die Zukunft.

Ein wichtiger Punkt war der Feuerwehrynachwuchs. Mit den 1,8 Millionen Euro, die die NRW-Koalition für Mannschaftsfahrzeuge und Starterpakete für die Kinderfeuerwehr vorgesehen hat, ist ein erster Schritt gemacht und wir wollen darauf aufbauen.

Die zunehmende Gewalt gegen Feuerwehrleute im Einsatz machte allen im Saal besondere Sorgen. Damit muss Schluss sein. Es ist gut, dass es nun eine gesetzliche Grundlage für die Ahndung solcher Angriffe gibt. Jetzt

gilt es, diese strikt anzuwenden und durchzusetzen. Denn unsere Feuerwehr verdient Respekt und Anerkennung für ihre lebensrettende Arbeit.

Wir nehmen aus dem Gespräch viele Anregungen für unsere politische Arbeit mit. In der Woche vom 24. bis 30. September werden die Abgeordneten der CDU-Fraktion im Rahmen der „Woche der Feuerwehr“ die Feuerwehren in ihrem Wahlkreis besuchen, um den Dialog zu vertiefen.



Der soziale Arbeitsmarkt – ein sozialpolitischer Meilenstein

Die Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit ist eine der größten sozialpolitischen Herausforderungen unserer Zeit. Die Wirtschaft brummt. Es gibt fast 33 Millionen sozialversicherungspflichtige Beschäftigte in Deutschland. Aber: Es gibt noch immer über 800.000 Menschen in Deutschland und allein rund 270.000 Personen in NRW, die schon seit Jahren keine Arbeit mehr haben.

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) hat einen Gesetzentwurf vorgelegt, um den sozialen Arbeitsmarkt zu schaffen. Staatliche Finanzmittel, die ohnehin an Lang-



Josef Neumann (SPD)

zeitarbeitslose gezahlt werden, sollen für ihre Eingliederung in den Arbeitsmarkt genutzt werden. Das Prinzip dabei: „Arbeit statt Arbeitslosigkeit“ finanzieren. Das ist eine wichtige und langjährige Forderung der SPD. So sollen 150.000 Jobs für langjährige Arbeitslose geschaffen werden.

„Der soziale Arbeitsmarkt ist ein sozialpolitischer Meilenstein, ein ganz neuer Baustein der Sozialversicherung. Hier in

Nordrhein-Westfalen von uns Sozialdemokraten entworfen“, sagt Josef Neumann, sozialpolitischer Sprecher der SPD-Fraktion. „Er hat das Zeug dazu, ein Jahrhundertprojekt zu werden, wenn

wir ihn zu einem Regelwerk machen und es nicht bei einem Modellprojekt bleibt.“

Ein Werkstatt-Gespräch der SPD-Landtagsfraktion mit 180 Gästen und Arbeitsmarktexperten hat allerdings gezeigt, dass im anstehenden Gesetzgebungsverfahren noch fachliche Fragen beantwortet werden müssen. Die SPD-Fraktion fordert, dass mindestens 40.000 Jobs in Nordrhein-Westfalen entstehen. Zudem müssen die Entlohnung und ebenso die Bezuschussung der Jobs nach dem tariflichen beziehungsweise ortsüblichen Arbeitsentgelt erfolgen. Die Jobs müssen umfassend sozialversicherungspflichtig sein. Josef Neumann: „Die SPD-Fraktion wird hier weiter dranbleiben.“



Leben retten – Laienreanimation an Schulen unterrichten

Wussten Sie, dass jedes Jahr mindestens 50.000 Menschen außerhalb von Krankenhäusern einen Herz-Kreislauf-Stillstand erleiden? Knapp die Hälfte dieser Fälle findet im Umfeld von Angehörigen und somit – medizinisch gesehen – Laien statt. Die Überlebensquote der Betroffenen ist mit etwa zehn Prozent gering, denn das Gehirn wird bereits nach drei bis fünf Minuten ohne Sauerstoffversorgung irreversibel geschädigt. Die FDP-Landtagsfraktion NRW ergreift die Initiative, mehr Menschen zu Lebensrettern auszubilden.

Susanne Schneider, gesundheitspolitische Sprecherin der Fraktion, erklärt: „In NRW dauert es durchschnittlich nur acht Minuten, bis ein Krankenwagen eintrifft. Bei einem Herz-



Kreislauf-Stillstand ist aber selbst das zu lange, um das Überleben der betroffenen Personen zu sichern. Eine Reanimation durch anwesende Laien kann in wichtigen Minuten über Leben und Tod entscheiden.“

Das Schulministerium hat das landesweite Modellprojekt „Laienreanimation an Schulen in Nord-

rhein-Westfalen“ gestartet, bei dem Schülerinnen und Schüler ab Klasse 7, Lehrerinnen und Lehrer, Fachkräfte und Eltern die Möglichkeit haben, Wiederbelebungs-kompetenz in Theorie und Praxis zu erlernen. Bereits 120 Schulen nehmen teil.

Auf Initiative der Landtagsfraktionen von FDP und CDU wurden 2018 zusätzliche Mittel in Höhe von 100.000 Euro zur Verfügung

gestellt, die unter anderem zur Anschaffung weiterer Übungspuppen eingesetzt werden und so eine Ausweitung des Modellprojektes auf weitere Schulen unterstützen können. „Wir wollen, dass das Modell auf Grundlage bereits gewonnener Erkenntnisse ausgeweitet und konzeptuell weiterentwickelt wird“, sagt die Gesundheitsexpertin. Denn Reanimation durch Laien ist eine überlebenswichtige Maßnahme. „Durch Kampagnen und Schulunterricht kann die Bereitschaft und somit die Quote von ausgeführten Laienreanimationen erheblich steigen“, sagt Schneider.



Die Chancen fürs Ruhrgebiet nutzen

Es drehte sich von morgens bis abends – das Grüne Glücksrad stand am NRW-Tag keine Sekunde still. Bei gutem Wetter und noch besserer Stimmung zog es Tausende Besucher*innen an unseren Grünen Stand auf dem NRW-Tag in Essen. Besonders unsere Abgeordneten aus dem Ruhrgebiet freuten sich, dass dieser Tag das erste Mal im Revier stattfand und sie mit vielen Bewohner*innen ins Gespräch kamen. Denn die Metropole Ruhr ist eine vielfältige Region mit großem Potenzial. Deshalb ist die Idee einer Ruhrkonferenz, die Ministerpräsident Laschet zum

Auftakt des NRW-Tages offiziell gestartet hat, richtig. Doch so, wie sie von der schwarz-gelben Landesregierung angelegt ist, droht die Konferenz zum Rohrkrepieler zu werden.



Budget, konkrete Maßnahmen oder ein klarer Fahrplan – Fehlanzeige. Das Ruhrgebiet kann sich, wenn die Rahmenbedingungen stimmen, als Wirtschaftsregion und nachhaltiger Industriestandort weiterentwickeln. Ein Altschuldenfonds mit niedrigen Zinsen und klarem Tilgungsmechanismus muss kurzfristig etabliert und die Themen Energie, Mobilität, Flächenentwicklung sowie Wissenschaft, Forschung und Arbeitsmarkt müssen mit echten Projekten hinterlegt werden, dann wird aus Ankündigungen auch eine Ruhrkonferenz.



Der Hambacher Forst und die Demokratie

Demokratie ist ein schwieriges Geschäft. Am Anfang steht die demokratische Willensbildung. Irgendwann wird nach einem offenen Dialog und nach Abwägung aller sachlichen Argumente eine politische Entscheidung getroffen. Zum Wesen der Demokratie gehört aber auch das Vertrauen darauf, dass diese Entscheidungen akzeptiert werden.



Schon im Jahre 1976 wurde mit der SPD die Rodung des Hambacher Forsts beschlossen. Aus guten Gründen, unter etlichen Auflagen, mit Aufforstung neuer und größerer Waldgebiete. Jahrelang hat die rot-grüne Landesregierung weiter mit dem Tagebaubetreiber verhandelt und 2016 eine neue Leitentscheidung getroffen: Der Tagebau Garzweiler II läuft aus,

als Gegenleistung wird die Rodung des Hambacher Forsts vollzogen. Auch, damit rund 1.400 Menschen bei Holzweiler nicht umgesiedelt werden müssen.

Manchmal sind politische Entscheidungen, die eine Vielzahl unterschiedlicher Interessen berücksichtigen müssen, schwierig und nicht eindeutig richtig oder falsch.

In einer parlamentarischen Demokratie sind sie jedoch Leitlinie und können nur durch Findung neuer Mehrheiten außer Kraft gesetzt werden. Die Eskalation im Hambacher Forst offenbart jedoch, dass sich viele Umweltaktivisten nicht an diese Vorgaben gebunden fühlen und ihre Wertvorstellungen mit Gewalt umsetzen wollen. So werden Molotow-Cocktails, Steine und Zwillen

gegen die exekutive Staatsgewalt angewandt, die lediglich den politischen Beschluss umsetzt.

Wald ist immer auch ein Stück Heimat. Gerade die AfD setzt sich ein für seine Hege, seinen Schutz – auch wir würden den Hambacher Forst gerne erhalten. Aber: Pacta sunt servanda! Wenn sich jedoch sogar einzelne Politiker mit Partisanen und Störenfriedern solidarisieren, dann gefährden sie nicht nur den gesellschaftlichen Frieden, sondern stellen unsere demokratische Grundordnung in Frage. Das dürfen wir nicht hinnehmen.





Foto: Schälte

AUS DEN AUSSCHÜSSEN

Sondersitzung zu Sami A.

27.8.2018 – Das Verhältnis zwischen Justiz und Landesregierung stand im Mittelpunkt einer von der SPD-Fraktion beantragten Sondersitzung des Rechtsausschusses. Hintergrund war die nach Auffassung des Oberverwaltungsgerichts (OVG) unrechtmäßige Abschiebung des islamistischen Gefährders Sami A. nach Tunesien. Die SPD-Fraktion zitierte Interview-Äußerungen von OVG-Präsidentin Dr. Ricarda Brandts: „Der Fall des Sami A. wirft Fragen zu Demokratie und Rechtsstaat – insbesondere zu Gewaltenteilung und effektivem Rechtsschutz – auf. Hier wurden offensichtlich die Grenzen des Rechtsstaates ausgetestet.“ Das Vertrauensverhältnis im Umgang mit den handelnden Behörden sei gestört. Justizminister [Peter Biesenbach](#) (CDU) empfahl, das Thema „zu versachlichen“. Die Abschiebung habe keine Krise des Rechtsstaats oder der Staatsgewalten untereinander ausgelöst. Der Fall sei vielmehr ein Beispiel dafür, „dass unser Rechtsstaat stark ist, gelebt wird und funktioniert“, so der Minister im Ausschuss. Durch die unrechtmäßige Abschiebung seien Vertrauen und ein „wichtiger Grundsatz unseres Rechtsstaates verloren gegangen“, entgegnete [Sven Wolf](#) (SPD). Die rechtswidrige Abschiebung sei nur durch das „Austricksen des Gerichts“ möglich gewesen, sagte [Berivan Aymaz](#) (Grüne). OVG-Präsidentin Brandts habe sich mit ihren Worten „weit aus dem Fenster gelehnt“, sagte [Thomas Röckemann](#) (AfD). Das Prinzip der Gewaltenteilung sei durch die Abschiebung nicht gefährdet. [Angela Erwin](#) (CDU) sprach von einem „Einzelfall“. Er werde zu einer Verfassungs- und Vertrauenskrise „hochstilisiert“, die keine sei. Minister Biesenbach habe „sachlich und umfassend“ informiert, befand [Christian Mangen](#) (FDP). Auch er vermochte keine „Verfassungskrise“ zu erkennen.

Brücken in NRW

5.9.2018 – Der Verkehrsausschuss hat sich mit dem Zustand maroder Brücken in Nordrhein-

Westfalen befasst. Aktuell betreue der Landesbetrieb Straßenbau NRW rund 10.000 Brücken, heißt es in einem Bericht, den das Verkehrsministerium vorgelegt hat ([Vorlage 17/1023](#)). Von 1.119 „vorrangig“ zu überprüfenden Bauwerken seien bis April 520 Brücken untersucht worden. Mit dem Ergebnis: 132 Bauwerke müssten verstärkt und 316 komplett erneuert werden. In Deutschland seien Brücken aber „grundsätzlich sicher, unabhängig von ihrem Alter“. Der Bericht des Ministeriums mache deutlich, sagte [Klaus Vossemer](#) (CDU), dass Brücken akribisch überprüft würden und ein Einsturz, wie er sich im August in Genua ereignet hatte, in Nordrhein-Westfalen nicht zu erwarten sei. Der Grüne Fraktionsvorsitzende [Arndt Klocke](#) bemerkte, dass die Sicherheit in jedem Fall vorgehe und die rot-grüne Vorgängerregierung in den vergangenen Jahren wichtige Sanierungsarbeiten – etwa der Leverkusener Rheinbrücke – angestoßen habe. [Gordan Dudas](#) (SPD) wies darauf hin, dass Sanierungen meist mit Staus einhergingen; Verkehrsminister Hendrik Wüst (FDP) müsse sich daher an seiner Aussage messen lassen, mit der er angetreten sei: als „Anti-Stauminister“. [Bodo Middeldorf](#) (FDP) entgegnete, die Vorgängerregierung habe einen „Berg von Sanierungsstau“ hinterlassen, der aktuelle Verkehrsminister dagegen Maßnahmen zu Stauvermeidung vorgelegt.

Internationale Gartenausstellung

14.9.2018 – Zahlreiche Bürgermeisterinnen und Bürgermeister, Oberbürgermeister und Landräte sowie weitere Vertreterinnen und Vertreter der Kommunen aus dem Ruhrgebiet haben sich in einer Anhörung des Ausschusses für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen zum Projekt „Internationale Gartenausstellung 2027 in der Metropole Ruhr“ geäußert. Unter den mehr als 30 anwesenden Sachverständigen waren zudem Vertreterinnen und Vertreter des Regionalverbandes Ruhr. In den

schriftlichen Stellungnahmen der Kommunen wurde die Internationale Gartenausstellung als „Dekadenprojekt“ bezeichnet, sie diene als „Impuls- und Ideengeber für eine ganze Region“, stärke das Image und fördere Investitionen in die Infrastruktur. Es sei „ein Gemeinschaftsereignis, das Begeisterung schafft“ und ein „Motor der interkommunalen Zusammenarbeit“. Themen der Sachverständigenanhörung waren u. a. der organisatorische Rahmen und die Finanzierung.

Trump und die USA

14.9.2018 – Der Ausschuss für Europa und Internationales hat über die Folgen des für März 2019 vorgesehenen Austritts der Briten aus der EU (Brexit) für Nordrhein-Westfalen beraten. Zu Gast war erneut der Brexit-Beauftragte der Landesregierung, Friedrich Merz. Dieser diskutierte mit den Abgeordneten diesmal auch über das derzeit angespannte Verhältnis zwischen den USA und Europa. Merz verwies darauf, dass die Wahl von Donald Trump zum US-Präsidenten einen langen Vorlauf gehabt habe und auch einen langen Nachlauf haben werde. Das „Phänomen Trump“ werde nicht verschwinden, sollte Donald Trump nicht mehr Präsident sein. Merz verwies auf die wirtschaftlichen Probleme insbesondere im Mittleren Westen der USA als Folge u. a. von schlechter Infrastruktur und einem industriellen Niedergang. Auf dieser Klaviatur spiele Trump. Für die Europäer bedeute dies, dass sie mehr Eigenständigkeit und Geschlossenheit zeigen müssten. Den Ausführungen von Merz schloss sich eine rege Diskussion an. Die Abgeordneten wollten u. a. wissen, welche wirtschaftlichen Auswirkungen auf Europa durch einen möglicherweise noch engeren Schulterschluss zwischen Großbritannien und den USA nach dem Brexit zu erwarten seien und mit welchen Konsequenzen NRW-Unternehmen durch die Sanktionspolitik der USA zu rechnen hätten.

Eine Frage der Zuständigkeiten

Anhörung zur Sicherheit bei Großveranstaltungen

13. September 2018 – Ob Kirmes, Konzert oder Straßenfest – wer eine Veranstaltung organisieren will, muss auch für die Sicherheit der Besucherinnen und Besucher sorgen. Regeln dazu seien aber nicht klar definiert, heißt es in einem Antrag der SPD-Fraktion, die ein Veranstaltungsgesetz auf den Weg bringen möchte. Ob das notwendig ist, dazu äußerten sich Sachverständige bei einer Anhörung im Innenausschuss.

Die Sicherheit bei Großveranstaltungen sei nach den tragischen Ereignissen bei der Loveparade 2010 in Duisburg „und vor dem Hintergrund gestiegener Terrorgefahr verstärkt in den öffentlichen Fokus gerückt“, heißt es im Antrag der SPD-Fraktion (17/2406). Bei den rechtlichen Grundlagen herrsche in Nordrhein-Westfalen allerdings Nachholbedarf. Die Landesregierung müsse daher „in einem Veranstaltungsgesetz eine einheitliche, klare und kohärente Rechtsgrundlage für die Planung, Genehmigung, Durchführung und Nachbereitung von Großveranstaltungen“ aufstellen. Gesetzliche Regelungen dürften aber nicht zu höheren Kosten der Veranstalter führen, etwa von Schaustellern, Karnevals- oder Schützenvereinen.

In einer gemeinsamen Stellungnahme verwies die Arbeitsgemeinschaft der Kommunalen Spitzenverbände NRW darauf, dass das damalige Innen- und Kommunalministerium im Jahr 2012 einen sogenannten Orientierungsrahmen vorgelegt habe. Er enthalte „Handlungshilfen für die kommunale Planung, Genehmigung, Durchführung und Nachbereitung von Großveranstaltungen im Freien“. Bevor ein Veranstaltungsgesetz auf den Weg gebracht werde, müsse zunächst geprüft werden, ob eine Aktualisierung des Orientierungsrahmens nicht aus-

reiche. Auch ein Gesetz verhindere nicht, dass „zahlreiche Fachbehörden unterschiedlicher Verwaltungsträger“ bei Genehmigungsverfahren von Großveranstaltungen beteiligt sein müssten. Die kommunalen Spitzenverbände sehen die Forderung nach einem Veranstaltungsgesetz daher „skeptisch“.

„Bürokratisch überfrachtet“

Auch Christian A. Buschhoff, Miteigentümer des Fachverlags „extra Entertainment Media Publishing“, äußerte sich kritisch. Wer eine Großveranstaltung organisieren wolle, müsse sich zwangsläufig mit unterschiedlichen Rechtsgebieten befassen und zwischen unterschiedlichen Interessen jonglieren. Ein einzelnes Gesetz könne da „nur begrenzt“ Abhilfe schaffen. Es sei kaum möglich, „alle öffentlichen Interessen so zu bündeln, dass ein Veranstaltungsgesetz eine richtungsweisende Grundlage für die nächsten Dekaden bilden kann“. Gesetze und Verordnungen bildeten „bereits heute eine gute Grundlage für die Sicherheit von Veranstaltungen“.

Ganz anderer Auffassung war da der Jurist Dr. Gerd Ulrich Kapteina. Die rechtlichen Vorgaben des Orientierungsrahmens reichten mitnichten aus, um Sicherheitsansprüchen von Veranstaltungen im Freien gerecht zu werden.

Das Veranstaltungsrecht in NRW sei „bürokratisch überfrachtet“, ohne jedoch ausreichend für Sicherheit zu sorgen, sagte der Rechtsanwalt der Düsseldorfer Kanzlei „Luther“. Oft seien mehrere Behörden für Genehmigungsverfahren zuständig, ohne dass rechtsverbindlich geklärt sei, wer letztlich die Verantwortung trage – ein „gefährlicher“ Zustand, das habe nicht zuletzt die Loveparade in Duisburg gezeigt. Es brauche daher dringend ein verbindliches Veranstaltungsgesetz.

Auch Tobias Fuß, Leiter des Sachgebiets Sicherheit und Ordnung der Stadt Xanten, sah Nachholbedarf: Gerade Mitarbeitende von Genehmigungsbehörden in Kleinstädten seien häufig überfordert und gezwungen, eine Entscheidung ohne rechtlich verbindliche Grundlagen zu treffen. Laufe bei einer Veranstaltung etwas schief, fänden sie sich schnell „auf der Anklagebank“ wieder. Daher sei es „zwingend geboten, auch den Veranstaltungsbereich endlich gesetzlich zu regeln und in nachvollziehbare, homogene Strukturen zu bringen“. Es müsse geklärt werden: „Wer darf unter welchen Bedingungen, wie und wo eine Veranstaltung durchführen?“

Notgedrungen agierten Veranstalter und Verantwortliche in Kommunen nach der Methode „Learning by doing“, sagte Thomas Hußmann, Leiter des Sachgebiets Bevölkerungsschutz und Veranstaltungen der Berufsfeuerwehr Düsseldorf. „Grundsätzlich gibt es zurzeit für Veranstaltungen im Freien keine gesetzlichen Regelungen, Normen, Festlegungen zum Genehmigungsverfahren und Sicherheitsmanagement“, schrieb Hußmann in seiner Stellungnahme. Das gelte besonders für Veranstaltungen wie Volksfeste oder Konzerte auf Marktplätzen, „die kostenlos und ohne kontrollierten Besuchereinlass geplant und durchgeführt werden“.

tob

Gast aus Liechtenstein

Der Präsident des Landtags, André Kuper (L.), hat am 20. September 2018 den Regierungschef des Fürstentums Liechtenstein, Adrian Hasler, im Landtag begrüßt. Hasler trug sich in das Gästebuch des Landtags ein und tauschte sich mit Präsident Kuper über Themen wie die Demokratie in Europa und die internationale Zusammenarbeit aus. Der Präsident betonte, dass die Staaten in Europa gute Beziehungen zueinander pflegten und die Zusammenarbeit intensivieren müssten.



Foto: Schälte

Verantwortung und Vertrauen

Landtagspräsident zu Gast in Israel

Landtagspräsident André Kuper (l.) und Ministerpräsident Armin Laschet legten in der Holocaust-Gedenkstätte Yad Vashem einen Kranz nieder.



Fotos: Besim Mazhiqi

3. bis 6. September 2018 – Gemeinsam mit einer Delegation hat der Präsident des Landtags, André Kuper, Anfang September vier Tage lang Israel und die palästinensischen Gebiete besucht. Nach seiner Rückkehr nach Nordrhein-Westfalen mahnte er eindringlich zum entschlossenen Kampf gegen Antisemitismus und Rassismus.

Der Präsident betonte: „Wer nach Israel reist, der lernt, dass wir in Deutschland und Nordrhein-Westfalen eine besondere Verantwortung für diesen Staat und seine Bürgerinnen und Bürger tragen. Und man versteht, welche Gefühle es auslöst, wenn in Deutschland wieder der Hitlergruß gezeigt wird. Deshalb müssen alle Demokraten Verantwortung für unsere demokratische Gesellschaft übernehmen und gegen Hass und Antisemitismus zusammenstehen.“

Kuper war auf seiner Reise u. a. begleitet worden vom Vorsitzenden der Parlamentariergruppe Israel im nordrhein-westfälischen Landtag, Norbert Römer (SPD), dem Vizepräsidenten des Zentralrats der Juden in Deutschland, Abraham Lehrer aus Köln, sowie der Generalsekretärin der Union Progressiver Juden, Irith Michelsohn aus Bielefeld. Das Besuchsprogramm stand im Spannungsfeld von Geschichte und Moderne, Konflikten und Versöhnung. Im Mittelpunkt: Begegnungen mit Vertreterinnen und Vertretern

von gesellschaftlichen Gruppen und Religionsgemeinschaften, Politik und Nichtregierungsorganisationen, aber auch engagierten Jugendlichen aus Nordrhein-Westfalen.

Zum Auftakt seiner Reise hatte der Präsident gemeinsam mit dem Ministerpräsidenten von Nordrhein-Westfalen, Armin Laschet (CDU), einen Kranz in der Holocaust-Gedenkstätte Yad Vashem in Jerusalem niedergelegt. In das Gedenkbuch schrieb er: „Erschüttert über das beispiellos Geschehene und doch erfüllt von der wunderbaren Chan-

ce zur deutsch-israelischen Freundschaft. Den Opfern der Shoa zum Gedächtnis. Uns Heutigen zur Mahnung und Verpflichtung. Unseren Kindern zur Freundschaft mit Israel!“

Die Geschichte des Volkes prägte die Politik des Landes bis heute, sagte Kuper. „In vielen Gesprächen habe ich erfahren, wie tief verwurzelt das Erlebnis ist, fast vernichtet worden zu sein. Dieses Verständnis israelischer Politik ist Teil der deutsch-israelischen Freundschaft, die wir bewahren und jüngeren Generationen vermitteln müssen.“

Hoffnung auf Aussöhnung

In der Stadt Nahariya im Norden Israels besuchte die Delegation das Krankenhaus „Galilee Medical Center“. Hier versorgen israelische Ärzte Opfer des syrischen Bürgerkriegs. „Der Besuch des Krankenhauses an der Grenze zum Libanon war sehr bewegend. Die Ärztinnen und Ärzte behandeln hier seit 2013 schwerstverwundete Syrer. „Mich hat dieses Engagement sehr beeindruckt und es macht Hoffnung auf Aussöhnung in der Region“, sagte Kuper.

In Jerusalem traf die Delegation mit Jugendlichen des Bundesfreiwilligendienstes zusammen und besuchte das israelische Parlament. In der Knesset traf die Delegation auf den Vorsitzenden der Parlamentariergruppe Israel-Deutschland, Dr. Nachman Shai. Im Westjordanland informierte sich die Gruppe u. a. über die Arbeit von „Lifegate“, einer Werkstatt für Behinderte.



Im israelischen Parlament Knesset sprachen Landtagspräsident André Kuper (l.) und die Vorsitzende der Parlamentariergruppe NRW-Israel, Norbert Römer (r.), mit dem Vorsitzenden der israelisch-deutschen Parlamentariergruppe, Dr. Nachman Shai.

Porträt: Matthias Kerkhoff (CDU)



Manchmal ist Düsseldorf ganz weit weg. Wenn beim TC Bigge-Olsberg im September das traditionelle Kartoffelbraten ansteht, interessiert der Arbeitsalltag von Matthias Kerkhoff die Tennisfreunde allenfalls am Rande. „Die meisten wissen eigentlich gar nicht, was ein Parlamentarischer Geschäftsführer so macht“, sagt der 39-Jährige. Dabei agiert er im Landtag in vorderster Reihe, wenn auch eher hinter den Kulissen. Ohne ihn, den „PG“ der CDU, und ohne seine Kollegen der anderen Fraktionen würde der Laden nicht laufen.

Mit 15 zur Jungen Union

Olsberg also. Matthias Kerkhoff ist erst 15, als er sich der Jungen Union anschließt. Im Hochsauerlandkreis ist der Weg zum CDU-Nachwuchs nicht weit. Man läuft sich in der Kleinstadt über den Weg. Alles sehr übersichtlich, sagt er. Mit Freunden verbindet ihn das Interesse für Politik, auch an lokalen Themen. Schon Jahre zuvor haben den Sohn eines Bankkaufmanns und einer Lehrerin die Ereignisse in Berlin fasziniert. Als 1989 die Mauer fällt, sitzt er gebannt vor dem Fernseher. „Es war meine erste Politisierung“, erinnert er sich, „ich entstamme keiner Anti-Bewegung.“

Abitur am Gymnasium der Benediktiner in Meschede. Zivildienst. Dann studiert er, inzwischen CDU-Mitglied, Politische Wissenschaften in Münster. Seine Magisterarbeit schreibt er über Zeitarbeit – ein Fingerzeig für seinen

Das Porträt zählt zu den beliebtesten Rubriken in Landtag Intern. Im Wechsel werden Abgeordnete aller Fraktionen vorgestellt – wie sie in die Politik gefunden haben, welche Aufgaben sie in der Fraktion übernehmen. Von dieser Ausgabe an werden die Beiträge noch persönlicher. Die Redaktion fragt nach Lieblingsbüchern und Lieblingsmusik, nach bevorzugten Reisezielen. Und für Landtag Intern gewähren die Befragten sogar Einblick in den heimischen Kühlschrank. Diesmal im Porträt: Matthias Kerkhoff. Der 39-Jährige ist Parlamentarischer Geschäftsführer der CDU-Fraktion.

späteren Themenschwerpunkt als Abgeordneter. Doch so weit ist es noch nicht. Immerhin kommt er 2005 erstmals in den Landtag, als wissenschaftlicher Mitarbeiter. Es gibt viel zu organisieren und wenn ein Abgeordneter ausfällt, führt er auch mal Besuchergruppen durch das Parlament.

Es bleibt zunächst ein Intermezzo. Ab Ende 2006 arbeitet Matthias Kerkhoff als Referent für mehrere Arbeitgeberverbände, zuletzt bei Unternehmer NRW/Metall NRW. Es ist eine landtagsferne Zeit, die 2012 plötzlich endet. In Düsseldorf scheidet über Nacht die rot-grüne Minderheitsregierung, die Parteien müssen mobilisieren, suchen Kandidaten. Im Wahlkreis Hochsauerlandkreis II tritt Hubert Kleff für die CDU nicht mehr an. „Ich war interessiert“, sagt Kerkhoff. Er wird nominiert, gewählt.

Die vorgezogene Neuwahl im Mai lenkt seine Karriere in eine andere Richtung. Politik ist jetzt sein Beruf. Konsequenz? „Was im Rückblick alles so logisch erscheint, war für mich überhaupt nicht planbar“, erzählt er in seinem Büro. Es gehört zu den schönsten im Landtag. Von dem wuchtigen Balkon, der über dem Rhein zu thronen scheint, fällt der Blick auf den Medienhafen und das Stadttor. Hier ist sein Arbeitsplatz, seit Bodo Löttgen ihn 2017 als Fraktionsgeschäftsführer vorgeschlagen und die Fraktion ihn gewählt hat.

„Innendienst“

„Ich definiere meine Aufgabe als Innendienst“, betont Kerkhoff, der „das Denken in Organisationseinheiten und strukturierten Arbeitsprozessen“ als seine Stärke bezeichnet. Und er weiß, wenn ein „PG“ zu sehr in den öffentlichen Fokus gerate, „dann läuft was unrund“. Das Management einer 72-köpfigen Regierungsfraktion, in der zwei von drei Abgeordneten neu im Landtag sind, erfordert Zeit und Umsicht, zumal die Koalition nur auf eine hauchdünne Mehrheit bauen kann.

Die „Parlamentarischen“ aller Fraktionen sind aufeinander angewiesen, man muss zuverlässig sein. „Kurzfristige Geländegewinne“,

so Kerkhoff, seien nichts wert, wenn sie das Vertrauen nachhaltig beschädigen. Das Verhältnis nennt er „sehr kollegial“. Man duzt sich, nur nicht mit der AfD. Leider habe sich mit dem Einzug der Rechtspopulisten das Klima im Landtag sehr verschärft. „Da werden unsägliche Dinge gesagt, immer wieder Grenzen überschritten“, kritisiert er. Umso mehr müsse man die AfD inhaltlich stellen, um sie zu entlarven.

Manchmal, wenn Matthias Kerkhoff einen Ausgleich zu seiner Arbeit braucht, schnürt er seine Joggingsschuhe, die er stets griffbereit hat. Dann läuft er los. Am Rheinufer, in Düsseldorf. Oder zu Hause in Olsberg, an der Ruhr.

Theo Schumacher

Zur Person

Matthias Kerkhoff gehört seit 1998 der CDU an. 2015 wurde er zum Vorsitzenden der CDU im Hochsauerlandkreis gewählt. Er ist auch Mitglied im Landesvorstand der Partei.

Nachgefragt

Was ist Ihr Lieblingsbuch und warum?

Ein Lieblingsbuch gibt es nicht. Ich habe aber immer ein Buch im Gebrauch, zuletzt von Sebastian Fitzek „Flugangst 7a“. Krimis oder Thriller sind meine bevorzugten Bücher.

Welche Musik hören Sie gerne?

Zum Entspannen: „Relax“ von Blank & Jones
Zum Feiern: ein guter Mix und gerne live
Zum Autofahren: aktuelle Songs aus dem Radio

Was haben Sie immer in Ihrem Kühlschrank vorrätig?

Eis ist immer vorhanden.

Ihr liebstes Reiseziel?

Das Meer oder zumindest ein See gehört im Urlaub dazu. Das lässt viel Spielraum für Reiseziele nah und fern.

Kurz notiert

Parlamentsnächte

Vor 30 Jahren ist der Landtag Nordrhein-Westfalen in das neue Gebäude am Düsseldorfer Rheinufer eingezogen. Dieses Jubiläum feiert das Landesparlament mit den Bürgerinnen und Bürgern. Gemeinsam mit allen Abgeordneten lädt der Präsident des Landtags, André Kuper, zu zwei Parlamentsnächten am Freitag und Samstag, 28. und 29. September 2018, ein. Jeweils von 17 bis 23 Uhr bietet das Landesparlament ein kostenloses Programm aus Musik und Unterhaltung, Informationen und Diskussionen.

Broschüre zur Wahl 2017

Zur Landtagswahl 2017, den wichtigen landespolitischen Debatten und Themen der vorangegangenen 16. Wahlperiode und zum Start in die aktuelle 17. Wahlperiode liegt eine neue Broschüre vor. Sie kann bestellt werden bei der Öffentlichkeitsarbeit des Landtags unter (0211) 884 2851 oder per E-Mail: publikationen@landtag.nrw.de.

Die Briten im Rheinland

Nach mehr als 70 Jahren ziehen die britischen Truppen aus Nordrhein-Westfalen ab. Anlässlich dieses historischen Ereignisses soll im Mai kommenden Jahres eine Ausstellung im Landtag gezeigt werden, die das deutsch-britische Zusammenleben in seiner Vielfalt zeigt. Die Kuratorin Dr. Bettina Blum sucht noch Fotos, Dokumente oder Erinnerungsstücke aus dem Rheinland. Sie interessiert sich nicht nur für große Ereignisse, sondern auch für den ganz normalen Alltag. Manche der Ausstellungsteile werden möglicherweise im künftigen „Haus der Landesgeschichte“ gezeigt. Wer helfen kann und möchte, kann sich an die Kuratorin wenden: bettina-blum@web.de.

Neue Ausgabe

Die nächste Ausgabe der Parlamentszeitschrift Landtag Intern erscheint nach den nächsten Plenarsitzungen am 16. Oktober 2018.

Gestorben

- 15.8. Joachim Westermann (SPD/70)
MdL 1980-1990
- 24.8. Reinhold Trinius (SPD/84)
MdL 1970-2000
- 15.9. Peter Giesen (CDU/97)
MdL 1958-1980

Der Landtag in Kinderhand

Am 16. September 2018 war der Landtag wieder ganz in der Hand der kleinen Bürgerinnen und Bürger: Zum „Weltkindertag“ gab es ein abwechslungsreiches Programm aus Spiel, Spaß und kindgerecht vermittelter Information über die Funktion des Landesparlaments und die Arbeit der Abgeordneten. Schirmherren der Veranstaltungen zum „Weltkindertag“ in der Landeshauptstadt waren der Präsident des Landtags, André Kuper, und Oberbürgermeister Thomas Geisel. Der Präsident sagte: „Gerade am Weltkindertag sollten wir auf die Stimmen der Kinder hören, denn sie sind ein wichtiger Teil unserer Gesellschaft.“
Foto: Schälte



Der Präsident des Landtags, André Kuper, und Vizepräsidentin Carina Gödecke konnten viele kleine Gäste im Parlament begrüßen.